

# NEWSLETTER

## der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

### Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

#### Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung

In der Sitzung der Bayerischen Staatsregierung wurden am vergangenen Dienstag Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen:

**Vollständig Geimpfte und Genesene** (als Nachweis für Genesene gilt nur ein positiver PCR-Test, ein Antikörpernachweis ist nicht zulässig) werden bei privaten Zusammenkünften und ähnlichen sozialen Kontakten, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, nicht mehr bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer berücksichtigt. Ebenso entfällt für diese Personen die Ausgangssperre. **Bei der Ermittlung der maximal in einem Geschäft zulässigen Kunden werden diese Personen jedoch weiterhin berücksichtigt.** Auch müssen diese weiterhin die Abstands- und Maskenregelungen einhalten.

Hinweisen möchten wir nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt auch noch auf folgendes: Diese bayerische Verordnung ist nachrangig gegenüber dem Bundesrecht. Solange die Bundesregelung für Erleichterungen von Geimpften und Genesenen noch nicht in Kraft ist, geht die Bundesregelung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor. Diese „Bundesnotbremse“ sieht bei einem Inzidenzwert von 100 bis 150 für den Einzelhandel sowie ab einem Inzidenzwert von 100 in Friseurbetrieben und der Fußpflege vor, dass *„durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung“* vorzulegen ist. **Somit ist unseres Erachtens bis zum Inkrafttreten einer Bundesregelung, die für Geimpfte und Genesene Erleichterungen vorsieht, trotz der Regelung in der Bayerischen Verordnung weiterhin von allen Personen beim Friseurbesuch oder der Fußpflege ein negativer Test vorzulegen.** Von Seiten der zuständigen Ministerien liegen noch keine klarstellenden Äußerungen zu dieser Thematik vor.

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 bzw. unter 50** können **ab dem 10. Mai 2021 Erleichterungen für die Außengastronomie sowie für Theater, Kinos und Sport** zugelassen werden. Zu den offenen Fragen, die uns erreicht haben (z.B. was bedeutet „stabile 7-Tage-Inzidenz“? Welche Tests sind erforderlich/zulässig, für welche Dauer berechtigen diese zum Zutritt?) liegen noch keine Antworten von den zuständigen Ministerien vor. Auch unsere Grundlage ist bisher einzig die Pressemitteilung der Staatsregierung.

Auch zu den in Aussicht gestellten Öffnungen bei **touristischen Angeboten** ab dem 21. Mai 2021 sind noch keine Informationen, die über die Pressemitteilung hinausgehen, bekannt.

Im Übrigen wurden die **12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und die **Einreisequarantäneverordnung** jeweils bis einschließlich **6. Juni 2021** verlängert.

### **Luca-App ist nun auch in Bayern für Unternehmen kostenlos nutzbar**

Unternehmen, Organisationen oder auch Privatpersonen in Bayern, die Kunden oder Besucher registrieren müssen, können auf der Internetseite von [Luca](#) kostenlos einen oder mehrere Standorte anmelden und dafür einen QR-Code generieren. Besucher mit einer installierten Luca-App auf dem Smartphone können über einen Scan dieses QR-Codes ganz einfach einchecken. Auch für diese ist die App kostenfrei. Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion erfolgt über die Luca-App eine erste Warnung. Die Daten werden direkt und verschlüsselt an die Gesundheitsämter weitergeleitet und können dort genutzt werden. Die bayerischen Datenschutzbehörden waren bei der Umsetzung eingebunden.

### **Änderungen bei der Überbrückungshilfe III**

Von Corona besonders betroffene Unternehmen können nun einen Eigenkapitalzuschuss im Rahmen der Überbrückungshilfe III beantragen. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in mindestens drei Monaten im Leistungszeitraum November 2020 bis Juni 2021. Der Zuschuss beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten. Dieser Zuschuss wird zusätzlich zur regulären Förderung gewährt. Unternehmen, die ihren Erstantrag auf Überbrückungshilfe III bereits gestellt haben, können den neuen Eigenkapitalzuschuss mit einem Änderungsantrag beantragen.

Weitere Verbesserungen sind:

- Anhebung der Fixkostenerstattung auf 100 % bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 %;
- Anschubhilfe für Unternehmen der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft in Höhe von 20 % der Lohnsumme (maximal 2 Millionen Euro);
- Verlängerung des Zeitraums für erstattungsfähige Kosten in der Veranstaltungs- und Kulturbranche auf bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums;
- Erweiterung der Sonderregelung für Einzelhändler zur Warenwertabschreibung saisonaler und verderblicher Ware auf Hersteller, Großhändler und professionelle Verwender;
- Erweiterung der Antragsberechtigung auf Religionsgemeinschaften (z.B. Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft)

Alle Informationen rund um die Überbrückungshilfe gibt es online auf der Seite des [Bayerischen Wirtschaftsministeriums](#).

## **Aktuelles – Informationen aus der Region**

### **Zukunftsforum Schweinfurt**

Die Stadt Schweinfurt veranstaltet auch in diesem Jahr mit Unterstützung des Landkreises Schweinfurt das Zukunftsforum Schweinfurt. Zu diesem möchten wir Sie sehr herzlich einladen:

**Zukunftsforum Schweinfurt mit Verleihung des Zukunftspreises 2021  
„Robotik und Digitale Produktion“  
am 7. Juni 2021 ab 14:00 Uhr  
per Livestream aus dem Konferenzzentrum Schweinfurt.**

Beim Zukunftsforum Schweinfurt dreht sich in diesem Jahr alles um „Robotik und Digitale Produktion“. Freuen Sie sich auf hochkarätige Vorträge zum aktuellen Stand der Wissenschaft und zu gelebten Visionen aus der Wirtschaft für die Produktion der Zukunft sowie auf einen Blick in „Emils Welt“ mit Ranga Yogeshwar.

Die Zahl der Bewerbungen um den Zukunftspreis Schweinfurt 2021 hat sich in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Aus diesen Bewerbungen hat eine Fachjury die fünf Finalisten ausgewählt, die sich dem Wettbewerb stellen. Über den besten Pitch dürfen Sie als angemeldeter Teilnehmer dieses Jahr digital mitentscheiden!

Aufgrund der Pandemie findet das Zukunftsforum ohne Publikum statt und wird aus dem Konferenzzentrum Schweinfurt per Livestream übertragen. Sie können sich [online](#) (hier finden Sie auch das Programm), per Mail unter [margot.buettner@schweinfurt.de](mailto:margot.buettner@schweinfurt.de) oder telefonisch unter 51-6076 zu dieser Veranstaltung anmelden.

## Grundstücksgesuch

Der Geschäftsführer der „Wohnen auf Zeit MAX Wertheim GmbH“ (<https://www.waz-wertheim.de/>) hat uns sein überzeugendes Tiny House Projekt in Wertheim vorgestellt. Mit dem in Wertheim bereits umgesetzten Pilotprojekt werden sowohl Geschäftsreisende, als auch Touristen angesprochen. Das Konzept wird als „Boardinghouse“-Angebot umgesetzt und von Unternehmen bzw. für Unternehmen vorübergehend tätige Dienstleister sehr gut angenommen.

Da die bereits bestehenden „Boardinghouse“-Angebote in der Region oft ausgebucht sind, würden wir die Umsetzung eines solches Projekts im Raum Schweinfurt begrüßen. Falls Sie ein geeignetes Grundstück (idealerweise 2.500 – 3.000 qm, bevorzugt Mischgebiet) zum Kauf oder für ein langfristiges Pachtverhältnis zur Verfügung stellen möchten, können Sie jederzeit auf uns zukommen ([wirtschaft@lrasw.de](mailto:wirtschaft@lrasw.de); 09721/55-380).

## Virtuelle Austauschforen der Initiative Familienorientierte Personalpolitik

Mit Arbeitskreistreffen hat die Initiative Familienorientierte Personalpolitik bisher eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung angeboten und dazu Treffen in verschiedenen Unternehmen organisiert.

Mit „Virtuellen Austauschforen“ bietet die Initiative Familienorientierte Personalpolitik aktuell eine Alternative zu den bisherigen Präsenzveranstaltungen. Im Mittelpunkt der Treffen stehen Themen, die aktuell interessant sind jedoch auch langfristig Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung und –sicherung haben können. Folgende Austauschforen sind geplant:

### **Gesundheit im Unternehmen:**

Montag, den 03. Mai 2021, 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent/Moderation: Ulrich F. Schübel, Leiter IVUT und Wirtschaftspsychologe

### **Moderne Arbeitswelt:**

Montag, den 03. Mai 2021, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent/Moderation: Ulrich F. Schübel, Leiter IVUT und Wirtschaftspsychologe

### **Generation Z in der Arbeitswelt:**

Donnerstag, den 15. Juli 2021, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin/Moderation: Christina Bräutigam, Head of Controlling, Finance & Human Resources, VINTIN GmbH

Weitere Informationen finden Sie auf dem Internetportal [www.familienorientierte-personalpolitik.de](http://www.familienorientierte-personalpolitik.de).

# Serviceangebote für Unternehmen

## Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Mit dem neuen Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ möchte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Aufbau von Ladestationen unterstützen. Förderanträge können kleinere und mittlere Unternehmen bis Ende des Jahres stellen. Insbesondere Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes sowie kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften sind zur Antragstellung aufgerufen. Dabei werden bis zu 80 Prozent der Investitionskosten übernommen und im „Windhundverfahren“ bewilligt. Informationen zum Programm sowie zur Antragstellung sind beim [Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen](#) zu finden.

## Förderprogramm Innovationsgutschein Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft unterstützt die Zusammenarbeit von kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben mit externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen durch die Vergabe von Innovationsgutscheinen. Diese werden in zwei Varianten angeboten:

- Der Innovationsgutschein Standard unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen mind. 4.000 Euro und maximal 30.000 Euro.
- Der Innovationsgutschein Spezial eröffnet die Möglichkeit, Projekte mit einem erhöhten Finanzbedarf durchzuführen, die eine hochspezialisierte Begleitung (Universität, Forschungseinrichtung) benötigen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen mind. 30.000 Euro und maximal 80.000 Euro.

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Mehr Informationen finden Sie in den [Richtlinien des Programms](#). Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

## Exportpreis Bayern

Nach der Corona-bedingten Absage des Exportpreises Bayern im letzten Jahr lobt das Bayerische Wirtschaftsministerium in diesem Jahr wieder einen Exportpreis aus – und zwar ausnahmsweise einen „Exportpreis Bayern - Special Edition: Erfolgreich in schwierigen Zeiten“, mit dem kleinere Unternehmen ausgezeichnet werden sollen, die trotz aller Widrigkeiten auch 2020 und 2021 erfolgreich im internationalen Geschäft aktiv sind und deren Strategie sowie Mut, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen internationalen Erfolgen in der Corona-Zeit geführt haben.

Der Bayerische Exportpreis wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und Bayern International verliehen und zwar in diesem Jahr in den drei **Schwerpunktbereichen** „Erfolgreiche Auftragsabwicklung“, „Gelungene Markterschließung und Kundengewinnung“ und „Beachtliche Innovation“ in Corona-Zeiten. Bewerben können sich Betriebe **mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten**, die neue Märkte bereits erfolgreich und vielversprechend in Angriff genommen haben.

Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen für den Exportpreis finden Sie im Internet unter [www.exportpreis-bayern.de](http://www.exportpreis-bayern.de). **Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2021.**

---

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über [newsletter-wirtschaft@lrasw.de](mailto:newsletter-wirtschaft@lrasw.de) kostenfrei abonnieren.

**Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:**

**Frank Deubner**

**Anuschka Kordes**

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

[wirtschaft@lrasw.de](mailto:wirtschaft@lrasw.de)

[www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft](http://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft)